

möglichst, sich an der Verzierung des Hauses Gottes z. B. für Altartücher, Decken für Credenztische, Handtücher in der Sacristei, Communionbanktücher, Teppiche u. s. w. zu betheiligen.

In der Einleitung zu seinen Musterblättern gibt Herr Versteeg auch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die technische Ausführung jeder Stickerei, über das Auftragen der Zeichnungen auf die Leinwand; betraut uns mit sechs Stickereiarten und deren Anwendung für die einzelnen Ornamente und Symbole, sowie über das Stickmaterial.

Nach dieser aus eigener Erfahrung und gepflogener Rücksprache mit geübten Stickern geschöpften Recension kann ich nur wünschen, daß die zweite Lieferung der Musterblätter für kirchliche Leinwandstickerei gleich der ersten auch bald eine zweite und vermehrte Auflage erleben und tausendfältige Verbreitung finden möge!

Linz.

Karl Kettl.

20) **Galileistudien.** Historisch-theologische Untersuchungen über die Urtheile der Römischen Congregationen im Galileiprozeß. Von Hartmann Grisar, S. J., Dr. der Theologie und o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der f. f. Universität Innsbruck. 8°. XII u. 374 S. Regensburg, New-York u. Cincinnati 1882. Fr. Bustet. M. 7. — fl. 4.20.

Unter diesem Titel ist bereits im vorigen Jahre ein hochinteressantes Buch erschienen, welches die Galilefrage nicht nur erschöpfend und von allen Seiten behandelt, sondern auch für alle, die nicht absichtlich Zweifler bleiben wollen, vollkommen befriedigend löst: dessen Beisprechung in diesen Blättern aber in Folge eigenthümlicher Zufälle eine unliebsame Verzögerung erfahren hat. Das Buch ist eigentlich eine Erweiterung, beziehungsweise Umarbeitung von zwei in der „Zeitschrift für kathol. Theologie“ 1878 veröffentlichten Abhandlungen, die derartiges Aufsehen erregten, daß sie bald darauf in's Spanische übersetzt wurden, und wohl auch F. H. Neusch in Bonn hauptsächlich Veranlassung gegeben haben mögen, in seinem ziemlich umfangreichen Werke: „Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten“ die dießbezüglichen Ausführungen in „altkatholischem“ Sinne abzuschwächen. Die Antwort auf das Buch von Neusch ist gegenwärtige Schrift. War nun Grisar von allem Anfang an von der ganz richtigen Auffassung ausgegangen, daß bei Behandlung der Galilefrage der Schwerpunkt in die theologische Seite des Gegenstandes verlegt werden müsse, indem die Theologie allein im Stande sei, über Standpunkt und Verfahren der römischen Dichter, über Bedeutung und Tragweite des von ihnen gefällten Urtheiles und über die Gründe des hiebei unterlaufenen Irrthums competenten Aufschluß zu geben: so sah er sich jetzt um so mehr vor die Aufgabe gestellt, insbesondere den eigentlich dogmatischen Theil der seit dem Vaticanum zu erneuerter Wichtigkeit gekommenen Galilefrage eingehender zu behandeln, als dieß je bisher geschehen; und in dieser Auffassung und Behandlung der Frage liegt auch in erster Linie die hohe Bedeutung des Buches und sein

Vorzug vor den vielen anderen Schriften, die katholischerseits über denselben Gegenstand existiren. Aber auch abgesehen davon, daß den theologischen Schwierigkeiten der Galileifrage gegenüber endlich einmal eine gründliche Antwort ertheilt wird, muß uns das Werk Grisar's willkommen sein, indem es auch hinsichtlich der geschichtlichen Seite des Galileiprocesses von katholischer Seite in Deutschland das erste Werk ist, welches auf Grund der 1877 abgeschlossenen Publication der authentischen Acten des Galileiprocesses durch Henri de l'Epinois einer- und Karl v. Gebler andererseits in genügender Ausführlichkeit bearbeitet worden ist.

Den Zweck der Schrift hat der Verfasser mit folgenden Worten angegeben: „Auf kirchenfeindlicher Seite hoffte man durch die authentische Geschichte Galileis den Beweis der Intoleranz des Glaubens gegen die Wissenschaft zu führen, oder die Fehlbarkeit, sei es der Kirche als solcher, sei es des lehramtlich (ex cathedra) auftretenden Papstes darzuthun. Auf katholischer Seite aber sah man sich in Folge dessen ebenso sehr veranlaßt, den Gegnern das mit offenbarem Unrecht beschlagnahmte Gebiet abzuringen, indem man die nämlichen Urkunden als Zeugen für den Nachweis anführte, daß das Verhalten gegen Galilei mit dem Wesen und der Lehre der Kirche ebenso wohl wie mit dem unantastbaren Charakter und den edlen Absichten der römischen Kirche völlig vereinbar sei.“ (S. 11.) — Es gab hier demnach zweierlei Einwürfe zu widerlegen: 1<sup>o</sup> juristische, 2<sup>o</sup> theologische; und damit war auch die Haupteintheilung der Arbeit gegeben: sie zerfällt in einen historisch-juristischen (S. 1—138) und einen theologischen (S. 139—374) Theil.

Was den I. Theil betrifft, so muß man zugeben, daß der Verfasser darin mit Glück bemüht war, den Boden der Thatfachen, auf dem sich die weiteren Untersuchungen bewegen müssen, mit aller historischen Treue zu zeichnen. Im Allgemeinen bringt dieser Theil zwar nichts wesentlich Neues, aber dafür — abgesehen von manchen werthvollen Aufklärungen und Richtigstellungen, neuen Gesichtspunkten und Argumenten für das bisher von katholischer Seite Behauptete — eine gelungene Zusammenfassung des vorhandenen reichen Materials und ausführliche Behandlung der Controversen, die über die wichtigsten Punkte der Geschichte des Galileiprocesses in neuer Zeit geführt worden: z. B. hinsichtlich des Specialverbotes von 1616, wegen dessen Verletzung durch Herausgabe des „Dialogs“ über die beiden Weltsysteme (1632) Galilei bekanntlich vor die Schranken der Inquisition gerufen wurde; hinsichtlich der Druckerlaubniß für den „Dialog“, hinsichtlich der Fälschungshypothese von Wohlwill u. s. w. Hier sei nur herausgehoben, was über die außergewöhnlich wohlwollende Behandlung Galilei's in Rom während des Proesses und über Galilei's letzte Lebensjahre gesagt wird: nicht als ob es nicht auch schon früher von katholischen Historikern gebührend betont worden wäre, sondern weil auf kirchenfeindlicher Seite noch immer so gerne das Gegentheil behauptet wird, wiewohl diesbezüglich auch K. v. Gebler auf Grund der authentischen Acten

rückhaltlos der Wahrheit die Ehre gibt. Es steht unwiderleglich fest, daß Galilei in einem eigentlichen Kerker auch nicht eine einzige Stunde verweilte. Er wohnte selbst während des Proesses im Palais des toscanischen Gesandten Niccolini, dessen Familie ihm alle Aufmerksamkeit schenkte; nur der Verkehr mit Auswärtigen war ihm zu dieser Zeit verboten. Nur vom 12.—30. April und 21.—24. Juni während der strengen Verhöre mußte er im Inquisitionsgebäude selbst Wohnung nehmen; hier aber waren nach seinem eigenen Zeugniß drei schöne Zimmer für ihn und seinen Diener hergerichtet worden, und er durfte sich frei im ganzen Hause und im Hofe bewegen. Was von Ketten, Folter und Verhöhnung gesprochen wird, ist eine Erfindung, ebenso wie es ein Märchen ist, daß Galilei nach seiner Abschwörung mit dem Fuße auf den Boden gestampft und gesagt habe: „Und sie bewegt sich doch!“ — Auch später durfte sich Galilei frei bewegen und seinen Wohnplatz wählen, nur daß der jeweilige Ort seines Aufenthaltes der Inquisition angezeigt werden mußte und von dieser als „Internirungsort“ bezeichnet wurde. Daneben war ihm das Gebot auferlegt, einsam zu leben, allein es wurde nur insoferne urgirt, als er nicht wissenschaftliche Zusammenkünfte veranstalten sollte. In der That lebte er in stetem — wenn auch mäßigem und beschränktem — Verkehr mit seinen Freunden und Schülern, die ihn von Zeit zu Zeit besuchten. Hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Thätigkeit war ihm nur verboten, nichts mehr über die neue Himmelslehre zu veröffentlichen, woran er sich übrigens wenig hielt, ohne daß ihm deshalb ein Haar gekrümmt worden wäre. Denn er ließ seine Werke einfach im Auslande erscheinen: so die lateinische Uebersetzung seines Dialoges über das Weltsystem zu Straßburg 1635 und (2. Aufl.) 1641, das herrliche Werk „Dialog über die neuen Wissenschaften“ zu Leyden 1638. Schriften, die nicht die Kopernikanische Lehre zum Gegenstande hatten, durfte er übrigens auch in Italien drucken lassen, nur hatte sich nach einer 1635 erfolgten Bestimmung die Ertheilung der Druckerlaubniß die Römische Inquisitions-Congregation selbst reservirt; und Cardinal Francesco Barberini konnte 1638 ohne den geringsten Widerspruch der Inquisition die Veröffentlichung von damals gemachten neuen Entdeckungen Galilei's in Italien als wünschenswerth bezeichnen. Die Inquisition erhob auch keine Schwierigkeiten gegen die Verbreitung des Dialogs über die neuen Wissenschaften in Italien, ebenso wenig wie sie daselbst den Absatz von ausländischen Neudrucken älterer Schriften Galilei's — allerdings den Dialog über die Weltsysteme ausgenommen — verbot. Hieraus ersieht man, welche Bewandtniß es mit der „Verfolgungssucht der römischen Inquisition gegen Galilei“ und mit der Phrase: „man habe ihn mundtot machen wollen“, habe: man kann ja doch höchstens von einer gewissen Hemmung, durchaus nicht von einer Unterdrückung der literarischen Thätigkeit Galilei's im Ernst sprechen. — Allerdings aber war Galilei's Gemüthszustand seit dem Proesse häufig ein sehr gereizter und unruhiger, wozu insbesondere der Umstand beitrug, daß er das Vorgehen

der römischen Behörden beständig nur als das Werk der Machinationen und Intrigen seiner persönlichen Feinde betrachtete. So schreibt er 1636: „Gott weiß es, in der Sache, für welche ich leide, hätten viele Andere mit mehr Gelehrsamkeit, aber selbst von den hl. Vätern Keiner mit mehr Frömmigkeit, größerem Eifer für die hl. Kirche und reinerer Intention vorgehen und sprechen können; und diese tieffste Religiösität und Frömmigkeit meines Innern, wie viel klarer würde sie sich noch darstellen, wenn die Verleumdungen, die Betrügereien, die geheimen Pläne und die Schliche enthüllt würden, die meine Feinde vor 18 Jahren aufgewendet haben, um den Blick der Oberen zu blenden.“ Dazu kamen noch verschiedene körperliche Leiden, deren ungeachtet übrigens der inner- und außerhalb Italiens gefeierte Mann unermüdlich der Wissenschaft oblag. So verlebte Galilei seine letzten Lebensjahre erst in Siena, dann seit December 1633 in seiner Villa bei Arcetri unweit von Florenz, wo ihm 1634 eine seiner beiden Töchter, die in einem Kloster zu Arcetri Nonnen waren, starb, und er selbst 1637 erblindete, überdies aber in eine schwere Krankheit verfiel. Deshalb übersiedelte er nach Florenz (1638), aber schon im nächsten Jahre (1639) wieder nach Arcetri, wo er, nahezu 78 Jahre alt, am 8. Jänner 1642 starb. Seit 1630 war ihm von Urban VIII. eine Pension von 100 Scudi zugewiesen worden, die er auch noch nach der Verurtheilung bezog. — Vom fortgesetzten innern Widerstreben des Verurtheilten gegen den Lehrstandpunkt der Congregation legt eine Reihe von ganz unzweideutigen Auszerrungen desselben Zeugniß ab: aber seinen kirchlichen Pflichten, dem Empfang der Sacramente und der Anhörung der hl. Messe kam er bis zu seinem Lebenende nach. Die Sacramente waren ihm auch zur Stärkung, als er den Abschied aus seinem vielgeprüften Dasein herannahen fühlte. Auch mochte es ihn mit Trost erfüllen, daß Urban VIII. ihm, als er auf dem Sterbebette lag, den apostolischen Segen überwandte.

Das eigentliche Endresultat des historischen Theiles — in welchem wir überdies viele wichtige und interessante Aufschlüsse über das Prozeßverfahren des römischen Inquisitionstribunales und eine sehr gelungene Gegenüberstellung der Behandlung der Kopernikanischen Lehre und speciell Galilei's von Seite der römischen Behörden einer-, und derselben Lehre und speciell Kepler's von Seite der Protestanten andererseits erhalten — ist der Beweis, daß der Prozeß gegen Galilei juristisch ganz correct geführt worden ist nach den damals geltenden Bestimmungen des canonischen Rechtes, mit der einzigen Ausnahme, daß man gegen Galilei besonders rücksichtsvoll und milde verfuhr. Und man mag in der Frage welchen Standpunkt immer einnehmen, das Zeugniß wird man dem Verfasser nicht vorenthalten können, daß er die Quellen wie die umfangreiche Literatur ausgiebig aber auch getreu benutzt hat, daß er die Wahrheit über alles stellt, und weder zum Vertuschungssystem noch zu haltlosen Bemängelungen des Sachverhaltes seine Zuflucht nimmt, wie dieß leider gerade in dieser Frage so oft — zum Schaden der katholischen Sache

— geschehen ist; daß er keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht; daß er mit der größten Unbefangenheit an die Thatachen herantritt und gleichmaßvoll in seinem Urtheile ist: das große Lob wird ihm Niemand verweigern können, daß er sich — wie sehr nahe lag — von der Polemik nicht fortreissen ließ; und geradezu bewundernswerth muß die kunstvolle Art und Weise genannt werden, in welcher er neben der vollsten und innigsten Hingabe an die Auctorität der Kirche der ebenso aufrichtigen Hochachtung des gelehrten Förschers, der zartesten Schonung gegenüber dessen menschlichen Schwachheiten und der herzlichen Anteilnahme an seinem tragischen Geschick Schritt für Schritt verjöhnlichen Ausdruck zu geben versteht.

Die eigentliche Bedeutung des Buches liegt jedoch — wie schon gesagt — im II. Theil, in welchem der Verfasser die aus dem Galileifall genommenen Einwürfe gegen die Unfehlbarkeit der Kirche, beziehungsweise des Papstes, widerlegt. Die Beweisführung ist klar, gründlich und überzeugend. Grisar gesteht gerne zu, daß die römischen Tribunale geirrt haben, indem sie Galilei und seiner Lehrmeinung gegenüber eine Bibelauslegung vertraten, welche jetzt allgemein als unrichtig bezeichnet wird. Die Argumentation aber, die über diesem Suppositum geführt wird, ist im Wesentlichen die: daß die Erlässe der Congregationen, auch wenn sie vom Papste approbiert sind, noch durchaus keine päpstlichen Glaubentscheidungen sind, sondern einfache Congregationsdecrete bleiben, welche an und für sich irrthumsfähig und daher widerruflich sind; daß man auch in Rom nie daran gedacht hat, die Lehrmeinung Galilei's als Häresie zu erklären. Dabei stützt sich Grisar durchweg auf die angesehensten Theologen nicht nur der neuesten, sondern auch der vorvaticanischen und selbst der vorgalileischen Zeit, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß — wie Neusch zum Vorwurfe machen will — diese Ausführungen erst erdacht wurden, um die Definition der Infallibilität durch das Vaticanum zu decken. Das Nähere darüber haben wir wegen der großen Wichtigkeit der Sache in einen eigenen Artikel dieser Zeitschrift zusammenzustellen für gut besunden. Hier sei nur noch bemerkt, daß auch der theologische Theil über den Rahmen der Galileifrage hinausgeht, und gelegentlich des Nachweises, „auf welchem Wege die theologischen Gegner Galilei's mit ihren Ansichten über den Sinn der Bibelsprüche, das Gewicht der Vätertradition und die auctoritative Bedeutung einer allgemeinen Uebereinstimmung der Schulen irregeführt wurden“, eine reiche Fülle von Belehrung in vielen anderen Beziehungen gewährt. Wir erhalten ein großartiges, glänzendes Bild von der mächtigen Entfaltung wie der Kunst, so auch der Wissenschaft, und zwar wiederum nicht bloß der theologischen, sondern auch der profanen Wissenschaft in den Kreisen der Kirche, also zumeist in den romanischen Ländern, in diesem Zeitalter der katholischen Reformation, also zur Zeit, wo das Deutsche Reich in Folge der „evangelischen Reformation“ durch den dreißigjährigen Krieg sich selbst zerfleischte;

wir werden vertraut gemacht mit den eigenthümlichen geistigen Bewegungen, welche das damalige Ringen der Geister in Bezug auf die Grundlagen der Speculation in Folge der Renaissance, namentlich des aufstrebenden Platonismus, sowie des eindringenden Protestantismus einerseits, und des empirischen Sensualismus andererseits, namentlich in Italien hervorbrachte; wir werden damit an die Wiege der modernen Philosophie überhaupt geführt, und sehen zugleich den bereits nebenstehenden Todesengel, dem gegenüber aber auch wie die Mängel so die Vorzüge der mittelalterlichen Scholastik; wir werden eingehend unterrichtet über das Verhältniß Galilei's zu den Jesuiten vor und nach 1616; und das ganze Werk beschließt endlich ein Ueberblick über die Entwicklung der Astronomie in Rom und Italien nach den Kopernikanischen Decreten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, sowie ein Essay über den kirchlichen Gehorsam und über die möglichen Absichten der Vorsehung bei Zulassung der Haltung Roms gegenüber Galilei. — Dem I. wie dem II. Theile finden sich die wichtigsten Documente, sowohl nach dem italienischen Original als nach der lateinischen Uebersetzung beigefügt.

Zum Schlusse des Referates sei es gestattet, die Schlußworte des Verfassers zu citiren: „Die Einzelheiten des Vorgehens gegen Galilei, wie sie seit den jüngsten lebhaften Studien über diesen Gegenstand der Welt vor Augen getreten sind, gereichen endlich zur Klärung der theologischen Ansichten über den Umfang der päpstlichen Unfehlbarkeit und über die Bedingungen, unter welchen den Lehrsprüchen des Hauptes der Christenheit untrügliche Gewähr zuerkannt werden muß. Mögen die Theologen nicht versäumen, die Summe nützlicher Ideen, welche die Galileifrage als ein Prüfstein und eine Bestätigung zugleich für ihre Lehren von der Unfehlbarkeit der Kirche, der Auctorität der Congregationen, der Uebereinstimmung der Väter, von dem Gewichte einmütiger theologischer Schulen und endlich von den Regeln naturwissenschaftlicher Exegese darbietet, mit genauer Berücksichtigung des historischen Sachverhaltes mehr und mehr zu verwerten!“

Budweis.

Professor Dr. W. F. Ladenbauer.

21) **Leben und Wirken der gottseligen Mutter M. Anna Josepha a Jesu Lindmayr**, unbekühte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Nach authentischen Quellen bearbeitet von P. Franz Joseph Nock, O. S. B., Capitular des Stiftes St. Bonifaz in München. Mit Erlaubniß des Ordens-Oberen. Regensburg, Pustet. 1882. S. 13 + 492. 8°. M. 3.20 = fl. 1.92.

Dieses Buch gehört zu den besten Producten, welche das in der neuesten Zeit wieder von vielen und eifigen Arbeitern bebaute Feld der Hagiologie hervorgebracht hat. Die Stimmen aus Maria Laach haben ihm auch bereits eine ziemlich ausführliche und einzelne Puncte ganz besonders berücksichtigende Recension gewidmet; sie lautet sehr günstig und ermunternd